

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Uwe Beckmeyer, Dr. Hans-Peter Bartels, Sören Bartol, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/9072 –**

Pläne der Bundesregierung für eine Neuordnung der Küstenwachfunktionen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP angekündigt, die Kompetenzen der gegenwärtig am Küstenschutz beteiligten Bundesbehörden zusammenzuführen mit dem langfristigen Ziel, eine Nationale Küstenwache aufzubauen. Dazu hat sie im November 2010 eine Arbeitsgruppe „Küstenwache des Bundes“ eingerichtet, deren Ergebnisse für Anfang 2012 angekündigt wurden.

Die Staatssekretäre der beteiligten Bundesministerien haben sich vor diesem Hintergrund am 23. Februar 2012 auf Eckpunkte für ein weiteres Vorgehen in Sachen Küstenwache des Bundes geeinigt.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Auf der Grundlage der bisherigen Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Küstenwache des Bundes“ (Zwischenbericht vom 23. September 2011) einigten sich die Staatssekretäre der beteiligten Bundesministerien (Bundesministerium des Innern – BMI, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung – BMVBS, Bundesministerium der Finanzen – BMF – und Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – BMELV) am 23. Februar 2012 auf Eckpunkte zur Erfüllung des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und FDP und das weitere Vorgehen.

Die Arbeitsgruppe „Küstenwache des Bundes“ wird zu den vereinbarten Eckpunkten nunmehr voraussichtlich bis Ende 2012 entsprechende Umsetzungsvorschläge unterbreiten. In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bundestagsdrucksache 17/6221 vom 16. Juni 2011 verwiesen.

1. Hat die Arbeitsgruppe „Küstenwache des Bundes“ inzwischen ihre Arbeit beendet, und welches sind die konkreten Ergebnisse in Bezug auf die Wahrnehmung der Küstenwachfunktionen durch die im Maritimen Sicherheitszentrum (MSZ) vertretenen Bundesbehörden sowie die Prozesse und die Organisation im Netzwerk Maritimes Sicherheitszentrum?

Die Arbeitsgruppe „Küstenwache des Bundes“ hat festgestellt, dass Zuständigkeitszuweisungen und Arbeitsabläufe im Bereich der Küstenwache und des Maritimen Sicherheitszentrums im Wesentlichen sinnvoll und effizient sind. Hinsichtlich der weiteren Arbeit in der Arbeitsgruppe „Küstenwache des Bundes“ wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

2. In welchen Bereichen sieht die Bundesregierung auf der Basis dieser Ergebnisse Anpassungsbedarf in Bezug auf die Küstenwachaufgaben?

Die Staatssekretäre der Küstenwachressorts haben sich auf folgende Eckpunkte verständigt, auf deren Grundlage die Zusammenarbeit der auf See tätigen Bundesbehörden fortentwickelt werden soll:

- Einrichtung einer Bundesleitstelle im Gemeinsamen Lagezentrum-See, in der auch der Zentrale Kontaktpunkt (Point of Contact) integriert wird,
- Ausweitung gemischter Besatzungen, wie sie von Bundespolizei und Zollverwaltung bereits betrieben werden, – soweit sinnvoll – auf die Schiffe der Fischereiaufsicht und Wasser- und Schifffahrtsverwaltung,
- Entwicklung eines gemeinsamen Einsatzkonzeptes für die Aufgabenwahrnehmung auf See durch die den o. g. Ressorts nachgeordneten Bundesbehörden,
- Zusammenführung der Aus- und Fortbildung, einschließlich der Nachwuchsgewinnung und
- Zentralisierung – soweit sinnvoll – der Bereederung, insbesondere Technik, Logistik, Instandhaltung und Beschaffung.

3. Welche Bundesbehörden sind derzeit mit eigenen Schiffen und eigener Zuständigkeit auf See präsent, und auf welche rechtlichen Grundlagen gründet sich ihre Aufgabenwahrnehmung?

Folgende Bundesbehörden sind derzeit mit eigenen Schiffen in eigener Zuständigkeit auf See tätig:

Behörde	Rechtsgrundlagen
Bundespolizei	§§ 1 Absatz 2, 2, 6 BPolG i. V. m. weiteren gesetzlich zugewiesenen Aufgaben.
Bundeszollverwaltung	§§ 1, 10 ZollVG, §§ 3 Absatz 2, 4 Absatz 3, 24 Absatz 1 ZFDG i. V. m. weiteren gesetzlich zugewiesenen Aufgaben.
Wasser- und Schifffahrtsverwaltung	§§ 24 Absatz 1, 34 Absatz 1, 35 Absatz 1 Satz 1, 35 Absatz 2 WaStrG, § 3 Absatz 1 i. V. m. § 1 Nummer 3 a, b SeeAufgG.
Bundesanstalt für Ernährung und Landwirtschaft	§ 2 SeeFischG i. V. m. weiteren gesetzlich zugewiesenen Aufgaben.

4. Welches sollten aus Sicht der Bundesregierung die wesentlichen Bestandteile eines gemeinsamen Konzeptes der Bundesbehörden für die Aufgabenwahrnehmung auf See sein, das in den am 27. Februar 2012 in Cuxhaven präsentierten Eckpunkten der beteiligten Bundesministerien zum weiteren Vorgehen in Sachen Küstenwache angekündigt worden ist?
5. Wann soll dieses Konzept nach jetziger Planung vorliegen, und welches Bundesressort wird die Federführung bei der Erarbeitung des Konzeptes übernehmen?

Zu den vereinbarten Eckpunkten wird die Arbeitsgruppe „Küstenwache des Bundes“ unter Federführung des BMI voraussichtlich bis Ende 2012 entsprechende Fachkonzepte erarbeiten. Durch ein gemeinsames Einsatzkonzept der den Bundesressorts nachgeordneten auf See tätigen Bundesbehörden sollen insbesondere deren operative Zusammenarbeit und der Ressourceneinsatz weiter optimiert werden. Konkrete Aussagen sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

6. Welche konkreten Aufgaben soll die „Bundesleitstelle aller auf See tätigen Bundesbehörden“ erfüllen, die in den oben benannten Eckpunkten angekündigt wird, und bis zu welchem Zeitpunkt soll diese nach jetziger Planung eingerichtet werden?
7. In welche Ressortzuständigkeit wird die neu einzurichtende Bundesleitstelle fallen?

Die konkrete Ausgestaltung der Bundesleitstelle wird von der Arbeitsgruppe „Küstenwache des Bundes“ bis Ende 2012 erarbeitet. Eine Veränderung der Ressortzuständigkeit des BMVBS für das Maritime Sicherheitszentrum ist damit nicht verbunden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

8. Welche zusätzlichen Kapazitäten sind für die Einrichtung dieser neuen Bundesleitstelle nach Einschätzung der Bundesregierung erforderlich (bitte nach Planstellen/Stellen sowie Finanzmittel aufschlüsseln), und inwieweit ist dies durch die Arbeitsgruppe „Küstenwache des Bundes“ geprüft worden?

Auch hinsichtlich der personellen und finanziellen Folgerungen, die mit der Einrichtung einer Bundesleitstelle verbunden sind, bleibt zunächst das noch zu erstellende Fachkonzept abzuwarten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

9. In welcher Form soll die Bundesleitstelle in die Führungsstrukturen des Maritimen Sicherheitszentrums (MSZ) eingebunden werden, und wie wird eine Abgrenzung ihrer Kompetenzen zu den bereits bestehenden polizeilichen und zivilen Sicherheitsstrukturen erfolgen, die im MSZ zusammengeführt sind?

Die Bundesleitstelle wird neben dem Maritimen Lagezentrum des Havariekommandos und der Wasserschutzpolizei-Leitstelle der Küstenländer mit diesen räumlich im Gemeinsamen Lagezentrum See des Maritimen Sicherheitszentrums zusammengeführt. Dadurch sollen insbesondere die Schnittstellen zu den übrigen Partnern des Netzwerkes Maritimes Sicherheitszentrum verringert werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

10. Inwieweit hält die Bundesregierung an ihrem Plan fest, die Vollzugsaufgaben des Bundes auf See bei der Bundespolizei zu bündeln, wie dies im Eckpunktepapier des Bundesministerium des Innern (BMI) „Küstenwache des Bundes“ vom März 2010 vorgesehen ist?
11. Hält die Bundesregierung an der im Eckpunktepapier des BMI angekündigten Übertragung der originären Zuständigkeit für den schiffahrtspolizeilichen Vollzug von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) auf die Bundespolizei fest, und wenn ja, welche Rolle soll die WSV künftig im Kontext der geplanten „Küstenwache des Bundes“ übernehmen?
12. Inwieweit wird dies mit einer Übertragung bisheriger Aufgaben im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) an das BMI einhergehen, und wie begründet die Bundesregierung dies?
13. Wie will die Bundesregierung in diesem Falle sicherstellen, dass das BMVBS auch künftig in der Lage ist, zugunsten der verkehrlichen Sicherheitsinteressen, Anforderungen an den schiffahrtspolizeilichen Vollzug zu formulieren, und inwieweit erwartet sie nachteilige Auswirkungen auf die Qualitätssicherung bei der Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs?

Die zuständigen Bundesressorts haben sich auf die in der Antwort zu Frage 2 genannten Eckpunkte verständigt. Darüber hinausgehende gesetzliche Kompetenzverlagerungen auf das BMI bzw. auf die Bundespolizei sind damit nicht verbunden.

14. Wie soll künftig das Havariekommando in die Neustrukturierung eingebunden werden?

Das Havariekommando als Bund-/Ländereinrichtung ist von den zwischen den Bundesressorts vereinbarten Eckpunkten nicht unmittelbar betroffen. Als Partner im Maritimen Sicherheitszentrum wird das Havariekommando im Rahmen des Maritimen Notfallmanagements mit den auf See zuständigen Behörden und Institutionen weiterhin eng zusammenarbeiten.

15. Wie sollen die Schnittstellen zu den Wasserschutzpolizeien der Länder künftig gestaltet und optimiert werden?

Mit Einrichtung der Bundesleitstelle wird die Wasserschutzpolizei-Leitstelle der Küstenländer zukünftig im Gemeinsamen Lagezentrum See des Maritimen Sicherheitszentrums nur noch einen Ansprechpartner des Bundes haben. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

16. Welche Funktion soll künftig der „Point of Contact“ übernehmen bzw. inwieweit werden seine Aufgaben künftig von der neu einzurichtenden Leitstelle der Küstenwache übernommen, wie es das Eckpunktepapier des BMI vorsieht?
17. Wird die Zuständigkeit für den „Point of Contact“ weiterhin bei der WSV verbleiben?

Der Internationale Kontaktpunkt (Point of Contact) soll zukünftig in die einzurichtende Bundesleitstelle im Maritimen Sicherheitszentrum integriert werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

18. Inwieweit sieht die Bundesregierung in der jetzt geplanten Neuordnung der Küstenwachfunktionen einen Widerspruch zu der Einschätzung vom Bundesrechnungshof und der Konferenz der Innenminister der norddeutschen Küstenländer, die die Einrichtung eines MSZ in den Jahren 2009 bzw. 2008 als zielführend zur Lösung der sicherheitspolitischen Herausforderungen auf See bewertet haben?

Die Bundesregierung sieht in den Vereinbarungen der Bundesressorts keinen Widerspruch zu der Einschätzung des Bundesrechnungshofes und der Konferenz der Innenminister der norddeutschen Küstenländer aus den Jahren 2008 und 2009. Das Maritime Sicherheitszentrum wird mit der Umsetzung der Staatssekretärsentscheidungen optimiert und auch in Zukunft einen unverzichtbaren Beitrag zu einer verbesserten Zusammenarbeit der auf See tätigen Behörden und Institutionen leisten.

19. Welche gesetzlichen Grundlagen müssen nach Einschätzung der Bundesregierung geändert werden, um die geplante Bundesleitstelle aller auf See tätigen Bundesbehörden einrichten zu können, und an welchen Stellen ist für die rechtliche Anpassung die Zustimmung des Bundesrates erforderlich?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

20. Welche Aufgaben sind konkret mit dem gemeinsamen Führen der Schiffe von Bundespolizei, Zollverwaltung, Fischereiaufsicht und WSV verbunden?

Auf die Antwort zu den Fragen 4 und 5 wird verwiesen.

21. Über wie viele Schiffe verfügen die Bundesbehörden mit eigener Zuständigkeit auf See im Einzelnen, und wie hat sich die Zahl dieser seit dem Jahr 2000 entwickelt?
22. Um welche Art von Schiffen handelt es sich dabei (bitte nach Behörden aufschlüsseln), und von welcher Stelle aus werden diese Behördenschiffe bisher geführt?
23. Wie viele Beschäftigte sind auf den bislang eingesetzten Schiffen der oben genannten Bundesbehörden sowie in den zuständigen Leitstellen tätig?

Zur Beantwortung der Fragen 21, 22 und 23 wird auf beigefügte Anlage verwiesen.

24. Hält die Bundesregierung an dem Plan fest, die Leitstellen des Zolls und der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) künftig einzusparen, wie dies im Eckpunktepapier des BMI vorgesehen ist, und welche Pläne hat sie für die Leitstelle der Wasserschutzpolizei, die ebenfalls im MSZ untergebracht ist?
25. Plant die Bundesregierung, die Zahl der bisher von den oben genannten Bundesbehörden geführten Schiffe künftig zu verringern, und wenn ja, wie begründet sie dies?

Auf die Antwort zu den Fragen 4 und 5 wird verwiesen.

26. Auf welcher rechtlichen Grundlage soll der Einsatz gemischter Besatzungen auf die Fischereiaufsicht und die WSV ausgeweitet werden, und wie begründet die Bundesregierung ihren Plan?
27. Auf welche Aufgabenbereiche soll sich der Einsatz gemischter Besatzungen erstrecken, und welches Gebiet soll der gemeinsame maritime Einsatzraum der Bundesbehörden nach derzeitiger Planung umfassen?

Gemischte Besatzungen nutzen im Rahmen der ihnen gesetzlich übertragenen Aufgaben und zugewiesenen räumlichen Zuständigkeitsbereichen die Schiffe der jeweils anderen Behörde als Einsatzmittel. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

28. Wie bewertet die Bundesregierung die Einschätzung, dass sich die Bundespolizei- und Zollfahrzeuge für wesentliche Kernaufgaben der Strom- und Schifffahrtspolizei nicht eignen (etwa Notschleppen, Tonnenlegen) und die Schiffe der WSV zudem aufgrund eines engen Jahresplanes hinsichtlich ihrer Kernaufgaben für allgemeinpolizeiliche Aufgaben nicht zur Verfügung stehen?
29. Inwieweit hat die Bundesregierung bzw. die von ihr eingesetzte Arbeitsgruppe „Küstenwache des Bundes“ diese Aspekte untersucht?

In die vereinbarten Eckpunkte sind die Überlegungen der Arbeitsgruppe „Küstenwache des Bundes“ eingeflossen. Dies betrifft unter anderem die wesentlichen Aspekte der maritimen Aufgabenwahrnehmung, zu denen auch die grundsätzlichen Einsatzmöglichkeiten der Seefahrzeuge der Bundesbehörden gehören. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

30. Inwieweit ist aus Sicht der Bundesregierung eine abgestimmte, einheitliche Bedarfsermittlung der oben genannten Bundesbehörden im Bereich der Küstenwachfunktionen möglich, wenn die WSV „faktisch kaum schifffahrtspolizeilichen Vollzugsaufgaben“ wahrnimmt, wie es im Eckpunktepapier des BMI formuliert ist?

Die Bedarfsermittlung an Einsatzmitteln richtet sich vorrangig nach dem fachlichen Bedarf der einzelnen Behörden und folgt anerkannten organisatorischen und haushalterischen Grundsätzen.

31. Hat die Bundesregierung den Einsatz gemischter Besatzungen von Zoll und Bundespolizei in Nord- und Ostsee bereits evaluiert, und wenn ja, welche Ergebnisse liegen vor?

Im Rahmen der durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages beauftragten laufenden Evaluierung des Maritimen Sicherheitszentrums werden die gemischten Besatzungen von Bundespolizei und der Zollverwaltung auf mögliche Synergieeffekte überprüft. In den gemischten Besatzungen wird ein wichtiger Schritt hin zu einer Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung auf See gesehen. In der aktuellen Evaluierung¹ wurde festgestellt, dass sich mit Bündelung der fachlichen Kompetenzen des Personals der jeweiligen Behörde auf einem Einsatzmittel, der taktische Einsatzwert der Einsatzmittel insgesamt erhöht. Weiterhin kann durch diese Einsatzform die behördenübergreifende Einsatzabwicklung verbessert werden.

¹ Gemeinsamer Bericht der am Projekt Maritimes Sicherheitszentrum beteiligten Bundesressorts an den Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages über die Evaluierung des Gemeinsamen Lagezentrums See 2011 vom 30. November 2011.

32. Wie viele Ausbildungsplätze stehen in den oben genannten Bereichen seit dem Beschluss des Deutschen Bundestages zur Errichtung des MSZ im Jahr 2004 in welchen Ausbildungsgängen zur Verfügung, und wie viele wurden mit welchen Abschlüssen erfolgreich abgeschlossen (bitte in absoluten Zahlen und in Prozent)?

Im Rahmen der Maritimen Verwendungsfortbildung² der Bundespolizei, die ab dem Jahr 2009 auch für Teilnehmer der Bundeszollverwaltung beim Maritimen Schulungs- und Trainingszentrum der Bundespolizei (MaST) in Neustadt/Holstein durchgeführt wird, standen die nachfolgend genannten Ausbildungsplätze ab dem Jahr 2007 zur Verfügung (Jahr bezieht sich auf den Abschluss des Lehrganges):

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Teilnehmer Bundespolizei	21	26	24	38	8	21
Teilnehmer Bundeszollverwaltung	–	–	–	1	20	6
bestanden	21 (100 %)	26 (100 %)	24 (100 %)	38 (97 %)	24 (86 %)	Lehrgänge sind noch nicht abgeschlossen.

Die oben dargestellte Ausbildung des Maritimen Schulungs- und Trainingszentrums der Bundespolizei beinhaltet die Schulung von Beamten aus Behörden mit Küstenwachaufgaben zu seefahrendem Personal. Hierbei wird in die seemannische, nautische und technische Ausbildung unterschieden. Die nautische Ausbildung mündet in der Berechtigung zum Führen maritimer Behördenfahrzeuge unterschiedlicher Größen bis zur Funktion des Wachhabenden oder Kommandanten³. Die technische Ausbildung beinhaltet die wesentlichen Elemente der zivilen Schiffsmechanikerausbildung. In einer nächsten Stufe erfolgt eine weitergehende Qualifizierung von technischem Führungspersonal, die eine Verwendung auf Schiffen aller Antriebsleistungen als technischer Wachhabender oder Leitender Maschinist auf Behördenfahrzeugen erlaubt.⁴

Darüber hinaus stellt die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung jedes Jahr zwei Auszubildende zur Schiffsmechanikerin/zum Schiffsmechaniker ein. Die Ausbildung wird mit dem Schiffsmechanikerbrief abgeschlossen.

Seit 2004 wurden 16 Auszubildende zur Schiffsmechanikerin/zum Schiffsmechaniker eingestellt. Neun Auszubildende haben ihre Ausbildung mit Erfolg abgeschlossen, ein Auszubildender löste sein Ausbildungsverhältnis vorzeitig auf (Erfolgsquote 2004 bis März 2012: 90 Prozent). Die weiteren sechs Auszubildenden befinden sich derzeit noch in der Ausbildung.

Des Weiteren stellt die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung seit 2009 alle drei Jahre zwei Auszubildende zur Fischwirtin/zum Fischwirt (kleine Hochsee- und Küstenfischerei) ein. Seit 2009 wurden vier Auszubildende zum Fischwirt eingestellt. Die Ausbildung ist noch nicht abgeschlossen.

Im Rahmen des Lehrganges „Gemischte Besatzung“, der ab dem Jahr 2009 gemeinsam für Teilnehmer der Bundeszollverwaltung und der Bundespolizei beim Maritimen Schulungs- und Trainingszentrum der Bundespolizei in Neustadt/

² Diese Lehrgänge umfassen sowohl nautische als auch technische Ausbildungsmodule.

³ Analog § 3 SchOffzAusbV.

⁴ Analog § 5 SchOffzAusbV.

Holstein durchgeführt wird, standen die nachfolgend genannten Ausbildungsplätze zur Verfügung (Lehrgang ohne Qualifikationsaussage):

	2009	2010	2011	2012
Teilnehmer, insgesamt	9	22	17	11
Bundespolizei	4	14	9	5
Bundeszollverwaltung	5	8	8	6

33. Wie hat sich die Zahl der Auszubildenden in diesem Zeitraum entwickelt?

Die Teilnehmerzahlen der maritimen Fortbildung beim Maritimen Schulungs- und Trainingszentrum der Bundespolizei haben insgesamt wie folgt entwickelt:

	2009	2010	2011
Lehrgänge	70	189	140
Teilnehmer	716	1 432	1 359

34. Welche Bereiche der maritimen Aus- und Fortbildung einschließlich der Nachwuchsgewinnung sollen nach den Plänen der Bundesregierung genau zusammengeführt werden, und in welchem Umfang will die Bundesregierung die bestehenden Ausbildungskapazitäten erhalten?

35. Inwieweit sind die Aufgaben der oben genannten Bundesbehörden nach Einschätzung der Bundesregierung hinsichtlich Ausbildungsanforderungen, operativen Einsatzanforderungen an das Personal sowie Einsatzstruktur homogen?

Auf die Antwort zu den Fragen 4 und 5 wird verwiesen.

36. Zu welchem Zeitpunkt rechnet die Bundesregierung bei den derzeit eingesetzten Behördenschiffen mit einem Ersatzbedarf, und wie stellen sich die Kosten für Anschaffung und Bereitstellung der Schiffe dar?

Für die Bundespolizei, die Zollverwaltung und die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung sowie für die Bereiche der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sind in dieser Legislaturperiode keine Ersatzbeschaffungen vorgesehen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

37. In welchen Bereichen erscheint eine Zentralisierung der Bereederung nach Einschätzung der Bundesregierung als sinnvoll, und welche Wirtschaftlichkeitsberechnungen legt sie dabei zugrunde?

Die Bundesressorts haben sich darauf verständigt, die Bereederung der Schiffe soweit sinnvoll insbesondere im Bereich der Technik, Logistik, Instandhaltung und Beschaffung zu zentralisieren. Dabei soll geprüft werden, ob und inwieweit logistische Kompetenzen gebündelt und gemeinsame Beschaffungsprozesse einschließlich einer gemeinsamen Instandhaltungs- sowie Ersatzteillogistik realisiert werden können. In dieser Prüfung wird auch eine Betrachtung der Wirtschaftlichkeit erfolgen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

38. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag des Verbandes Deutscher Reeder (VDR), die private Bereederung der Schiffe im Geschäftsbereich des BMVBS sowie des Bundesministeriums der Verteidigung weiter auszubauen, und inwieweit plant sie künftig eine Beteiligung der privaten Wirtschaft bei der Bereederung der Behördenschiffe?

Die Bundesregierung nimmt zu den Vorschlägen des Verbandes Deutscher Reeder keine Stellung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 37 verwiesen.

39. Wie bewertet sie in diesem Zusammenhang die Ergebnisse einer durch den VDR bei der Beratungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG in Auftrag gegebenen Studie zur Bereederung von Behördenschiffen durch die Schifffahrtsunternehmen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Anlage

Behörde	Anzahl, Art und Besatzung	Entwicklung seit d. J. 2000	(einsatzführende) Dienststelle	Personal Leitstellen
Bundespolizei	<p>-6- Hochseetaugliche Einsatzschiffe, Besatzungsmitglieder: -14- (jeweils -4- Besatzungen je Einsatzschiff)</p> <p>-8- Kontroll- und Streifenboote, Besatzungsmitglieder: -4- (jeweils -3- Besatzungen je Kontroll- und Streifenboot)</p> <p>-1- Mehrzweckfahrzeug, Besatzungsmitglieder: -4-</p>	<p>Hochseetaugliche Einsatzschiffe: Bestand 2000: -9- Aussonderung: -6- in den Jahren 2002–2004 Ersatzbeschaffung: -3- in den Jahren 2002–2003 Bestand 2012: -6-</p> <p>Kontroll- und Streifenboote: Bestand 2000: -7- Aussonderung: -4- in den Jahren 2000–2008 Ersatzbeschaffung: -5- in den Jahren 2006–2009 Bestand 2012: -8-</p> <p>Mehrzweckfahrzeug: Bestand 2000 und 2012: -1-</p>	<p>Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt – Direktionsbereich Bundespolizei See – in Neustadt/ Holstein.</p> <p>Bundespolizei-Leitstelle im Gemeinsamen Lagezentrum See im Maritimen Sicherheitszentrum in Cuxhaven⁵ (GLZ-See).</p>	<p>-12- Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte im Dauerdienst und -1- Polizeivollzugsbeamter bei der Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt – Direktionsbereich Bundespolizei See – im Tagesdienst.</p> <p>-12- Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte im Dauerdienst und -2- Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte im Tagesdienst im GLZ-See.</p>
Bundeszollverwaltung	<p>-2- Hochseetaugliche Einsatzschiffe (SWATH), Besatzungsmitglieder: -14- (jeweils -3- Besatzungen je Einsatzschiff)</p> <p>-6- Kontroll- und Streifenboote (seegehend), Besatzungsmitglieder: 8-9 (davon -5- mit je -2- Besatzungen à 8-9 Besatzungsmitgliedern)</p> <p>-16- Kontroll- und Streifenboote (küstennah); Besatzungsmitglieder: -6- (jeweils -1- Besatzung je Einsatzschiff)</p>	<p>Hochseetaugliche Einsatzschiffe: Bestand 2000: -0- Neubeschaffung Neubeschaffung: -2- in den Jahren 2009–2010 Bestand 2012: -2-</p> <p>Kontroll- und Streifenboote: (seegehend): Bestand 2000 -12- Aussonderung: -5- in den Jahren 2005–2012 -1- Streifenboot jetzt eingesetzt in der küstennahen Überwachung Bestand 2012: -6-</p> <p>Kontroll- und Streifenboote: (küstennah)⁶ Bestand 2000: -15- Aussonderung: -1- (2001) Ersatzbeschaffung: -2- in den Jahren 2003 und 2011 Bestand 2012: -16-</p>	<p>Zoll-Leitstelle im Gemeinsamen Lagezentrum See im Maritimen Sicherheitszentrum in Cuxhaven (GLZ-See). Zuständige Sachgebiete C der Hauptzollämter/ Zolleitstelle im GLZ-See.</p>	<p>-2- Zollvollzugsbeamte im Dauerdienst (12 Zollvollzugsbeamtinnen und -beamte insgesamt) in der Zolleitstelle im GLZ-See</p> <p>-0,1- Zollvollzugsbeamter/Boot (Serviceleistungen der (über-)regionalen Zoll-Sprechfunkzentralen).</p>

⁵ Die Koordination aller im Seebereich eingesetzten Seefahrzeuge des Bundes und der Küstenbundesländer erfolgt im Rahmen der engen Zusammenarbeit der Partnerbehörden im Gemeinsamen Lagezentrum See des Maritimen Sicherheitszentrums in Cuxhaven.

⁶ Diese kleineren Zollboote werden nicht durch das GLZ-See des Maritimen Sicherheitszentrums koordiniert. Sie nehmen vorrangig im unmittelbaren Küstenbereich, auf den dort gelegenen Seeschiffahrtsstraßen sowie in den Häfen zu erledigende Zollaufgaben eigenständig anhand festgelegter Rahmenvorgaben der Leitungen der Sachgebiete C der Hauptzollämter wahr. Im konkreten Bedarfsfall besitzt die Zolleitstelle im GLZ-See eine unmittelbare Führungskompetenz für diese Fahrzeuge.

Behörde	Anzahl, Art und Besatzung	Entwicklung seit d. J. 2000	(einsatzführende) Dienststelle	Personal Leitstellen
Wasser- und Schifffahrtsverwaltung	-4- Gewässerschutzschiffe mit Mehrzweckfunktion Besatzungsmitglieder: -16- für -3- Schutzschiffe und -14- für -1- Schutzschiff.	Gewässerschutzschiffe: Bestand 2000: -3- Indienststellung „ Arkona “ 2005 auf der Grundlage einer Empfehlung der Helsinki-Kommission (unter gleichzeitiger Aussonderung des Eisbrechers „Stephan Jantzen“ und des Tonnenlegers „Buk“) Bestand 2012: -4-	Einsatzführende Dienststelle ist das jeweilige Wasser- und Schifffahrtsamt (WSÄ Wilhelmshaven, Cuxhaven, Lübeck und Stralsund). Die WSÄ sind auch für die Einleitung von Sofortmaßnahmen bei Unfällen zuständig.	0,3 Dp-Anteile in jeder Schiffseinsatzzentrale der 4 geräteführenden Wasser- und Schifffahrtsämter
Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung	-3- Fischereischutzboote Besatzungsmitglieder: -20- (jeweils 1,7 Besatzungen je Schutzboot)	Fischereischutzboote: Bestand 2000: -3- Ersatzbeschaffung: -3- in den Jahren 2000–2009 Aussonderung: -3- in den Jahren 2000–2009 Bestand 2012: -3-	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung in Hamburg im Referat 524 (BLE). Leitstelle der BLE im Gemeinsamen Lagezentrum See im Maritimen Sicherheitszentrum.	-4- Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (Referat 524). Durchschnittlich -5- Schiffsoffiziere im Dauerdienst GLZ-See.

